

Teil B Hinweise für die Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte

Sie nehmen an einem Projekt teil, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) setzt das ESF+-Programm in Bayern im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung um. Daneben sind beteiligt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie die Bezirksregierungen. Die ESF-Vollzugsstelle bei der Regierung von Niederbayern ist hierbei für den Fördervollzug der schulischen Projekte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zuständig.

Die richtige Verwendung der Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060).

Vor diesem Hintergrund werden im Teil C Ihre Kontaktdaten erhoben. Im Teil D werden weitere Merkmalsdaten erhoben. Zudem ist eine Befragung bzw. Erhebung zur unmittelbaren Situation beim Austritt aus dem Projekt vorgesehen (Teil E).

Bei Fragen hilft Ihnen gerne eine Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Projektträgers oder des von dem Projektträger mit der Durchführung beauftragten Bildungsträgers.

Die Datenerhebung erfolgt durch den Projektträger. Der Träger muss die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und einhalten. Darauf wurden die Träger besonders hingewiesen.

Diese Informationen machen transparent, wie wir mit personenbezogenen Daten von Teilnehmenden im Rahmen von ESF+-geförderten Projekten umgehen.

Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) erfüllt.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

1. Kontaktdaten der Ansprechpersonen:

a) Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung):

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
Winzererstraße 9
80797 München

07/2024

E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-1063

b) Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-01

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) sowie der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 (ESF+ VO).

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Die Datenerhebung erfolgt durch den jeweiligen Projektträger. Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ist der Projektträger. Der Projektträger ist im Rahmen seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtung ebenso wie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) und die weiteren beteiligten Stellen zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Die erhobenen Daten werden vom Projektträger in das EDV-Begleitsystem ESF Bavaria 2021 übertragen. Die Teilnehmenden-Daten werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden.

Folgende Kontaktdaten werden verarbeitet:

- Titel, Vorname, Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Folgende Merkmalsdaten werden verarbeitet:

- Datum des Maßnahmeeintritts
- Geschlecht
- Alter bei Eintritt
- Erwerbsstatus unmittelbar vor Projekteintritt
- Bildungsabschluss
- Staatsangehörigkeit, Geburtsland
- Angehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit (insofern Ethnische Zugehörigkeit)
- Gesundheitsbezogene Daten – Schwerbehinderung
- Wohnsituation – Obdachlosigkeit

- Wohnort in einem ländlichen Gebiet
- Unmittelbare Situation bei Austritt – bis spätestens einen Monat nach dem Austritt

Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt – und Merkmalsdaten passiert nur, wenn der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen Informationen zu Ihrer beruflichen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme erfragen bzw. prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Einzelnen haben Zugriff auf die erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- ausschließlich zu Zwecken der Nachbefragung und Evaluation das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, E-Mail: info@isg-institut.de) sowie der
 - Unterauftragnehmer SOKO Institut GmbH (Kontaktmöglichkeit: Voltmannstr. 271, 33613 Bielefeld, E-Mail: info@soko-institut.de)
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS System Management AG (Kontaktmöglichkeit: Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, Telefon: +49 (0) 6021 – 3881 100, E-Mail: info@pass-consulting.com),
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern zur Erfüllung Ihrer Prüfaufgaben.

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF+-Förderung befassten Stellen haben ausschließlich Zugriff auf anonymisierte Daten.

5. Befragung

Zu Beginn des Schuljahrs erhält die Schülerin bzw. der Schüler einen Fragebogen, in dem einige Angaben zur sozialen, schulischen bzw. beruflichen Situation sowie Daten zur etwaigen Schwerbehinderung oder Gleichstellung und zur Zugehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt werden kann, erhoben werden. Beim Ausfüllen des Fragebogens helfen die eingesetzte Lehrkraft bzw. das pädagogische Personal. Direkt nach Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) „Neustart“ wird der Projektträger zur schulischen und beruflichen Situation der Schülerin bzw. des Schülers befragt. Bei der Beantwortung wird er von der Schule unterstützt.

Sie können die Fragebögen unter www.km.bayern.de/esf online einsehen.

Um Informationen zu Ihrer schulischen bzw. beruflichen und sozialen Situation sechs Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH) mit einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) „Neustart“ Kontakt aufnehmen. Mit diesen Befragungen nach Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) „Neustart“ sollen die Erfolge des Projekts erkannt und bewertet werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim mit dem Betrieb der Datenbank beauftragten IT-Dienstleister PASS System

Management AG im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 82 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2034 sein.

7. Betroffenenrechte

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen wollen, können Sie sich an die unter Nr. 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen

Eine Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ ist daher **nur dann möglich**, wenn für die Schülerin bzw. den Schüler

- eine mit den persönlichen Kontaktdaten ausgefüllte, unterschriebene Teilnehmendenerklärung vorliegt; bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht 18 Jahre alt sind, unterschreiben die Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- die Fragen in Teil D („Fragebogen für Schülerinnen und Schüler“) beantwortet sind. Bei einzelnen Fragen im Teil D, die gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) personenbezogene Daten besonderer Kategorien zur etwaigen Schwerbehinderung oder Gleichstellung und zur Zugehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit beinhalten, kann zur Beantwortung auch das Feld „keine Angaben“ ausgewählt werden.